



BA VII 480

BA VII 480



Protokoll

13. MAI 1950

Über die 132. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag,  
d. 11. 5. 50 um 8,30 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Jentsch,  
Bürgermeister Makosch,  
die Stadträte: Gorsky, Henschel, Senkowski, Hanschke,  
Krappe, Zorn,  
Stadtverordnetenvorsteher Martin. Entschuldigt fehlen:  
Stadtrat Pinnow, Ruhrberg, Freitag, Noack.

Tagesordnung:

1. Gewerbeanträge.
2. Stellungnahme zur Bildung des Landkreises Frankfurt-Oder.
3. Antrag des Rechtaamtes vom 2. 5. 50 betr. Genehmigung des mit der Jugendheim G.m.b.H. Potsdam geschlossenen Grundstücksüberlassungsvertrages.
4. Antrag des Stadtbauamtes - Hochbau - vom 10. 4. 50 betr. Neubauernbauprogramm.
5. Weitere Eingänge.

Zu Punkt 1.):

Gewerbeanträge, s. besondere Liste.

Zu Punkt 2.):

Der Rat der Stadt nimmt die Berichte des Herrn Stadt-  
kämmerer Gorsky und des Leiters des Hauptamtes, Herrn  
Herzog über die bereits stattgefundenen Verhandlungen  
im Landkreis Lübben und bei der Landesregierung zur  
Kenntnis, außerdem das Gesetz über die Änderung der  
Gemeinde- und Kreisgrenzen, das nunmehr im Wortlaut vor-  
liegt und dem Runderlaß der Landesregierung Nr. 16/50  
vom 4. 5. 50.

Aufgrund dieses Runderlasses wird beschlossen, an die  
Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu machen mit  
dem Antrag, sich mit der Umwandlung des bisherigen Stadt-  
kreises Frankfurt-Oder in eine kreiszugehörige Stadt  
einverstanden zu erklären, mit dem ausdrücklichen Ver-  
merk, daß an der Struktur bestmöglich der durch Landtags-  
beschluß eingemeindeten 5 Ortschaften nichts geändert  
werden soll.

Außerdem ist ein Beschuß der Stadtverordnetenversammlung  
herbeizuführen, der sich damit einverstanden erklärt,  
daß die Stadt Frankfurt-Oder als Kreisstadt den  
neu zu bildenden Landkreis Frankfurt-Oder eingegliedert  
wird.

Der Rat der Stadt erklärt sich mit der vom Oberbürger-  
meister gebildeten Kommission einverstanden. Dieser  
Kommission gehören an:

Herr Bürgermeister Makosch, Herr Stadtökonomer Gorsky,  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Martin, der Leiter des

Hauptamtes

1945  
DEUTSCHES  
FEDERAL  
ARCHIV  
BAVARIEN

Hauptamtes, Herr Börzog, der Leiter des Personalamtes, Herr Kocke, der Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Herr Jung, der Leiter der Abteilung Flanesta, Herr Furtz, der BGB. Vorsitzende, Herr Mandtka.

Die Kommission hat die Aufgabe, über die neue Struktur der Verwaltung, sowie über Stellenplan, Aufgabenverteilung, Haushaltswesen und die räumliche Unterbringung zu beraten und dem Rat der Stadt entsprechende Vorlagen rechtzeitig zuzuleiten. Ebenso sind die Ergebnisse über Verhandlungen mit den in Frage kommenden Kreisen, soweit erforderlich, dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Rat der Stadt ist sich darüber klar, daß die räumliche Unterbringung des Landratsamtes außerordentlich schwierig sein wird. Er erkennt es als eine unabdingte Notwendigkeit, daß der Nordostflügel des Rathauses umgehend zur Benutzung hergerichtet wird. Nach den bereits bewilligten 82 000 DM zur Errichtung des Daches werden hierfür voraussichtlich noch 500 000.-- DM für das Jahr 1950 erforderlich sein. Damit ist aber eine völlige Wiederauferstehung des Rathauses noch nicht gewährleistet, sodass noch ein Geldbetrag von 150 000.-- DM für das Jahr 1951 bleibt.

Zu Punkt 3.):

Zu der Vorlage des Rechtesamtes vom 2. Mai 1950 betr. Genehmigung eines Grundstücksüberlassungsvertrages mit der Jugendheim G.m.b.H. in Potsdam wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Entwurf anzustimmen. Die Auflösung an die Jugendheim G.m.b.H. soll sofort erfolgen.

Zur Regelung des Erwerbs des Matsdorff'schen Grundstückes wird beschlossen, das Rechtesamt mit der weiteren Erledigung in Verbindung mit der Jugendheim G.m.b.H. zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Eigentümer sind beschleunigt zu führen und evtl. ist der Weg der Enteignung zu beschreiten. Dabei ist unberücksichtigt gelassen, ob es sich später zweckmäßig erscheinen wird, die Federführung an die Jugendheim G.m.b.H. abzutreten.

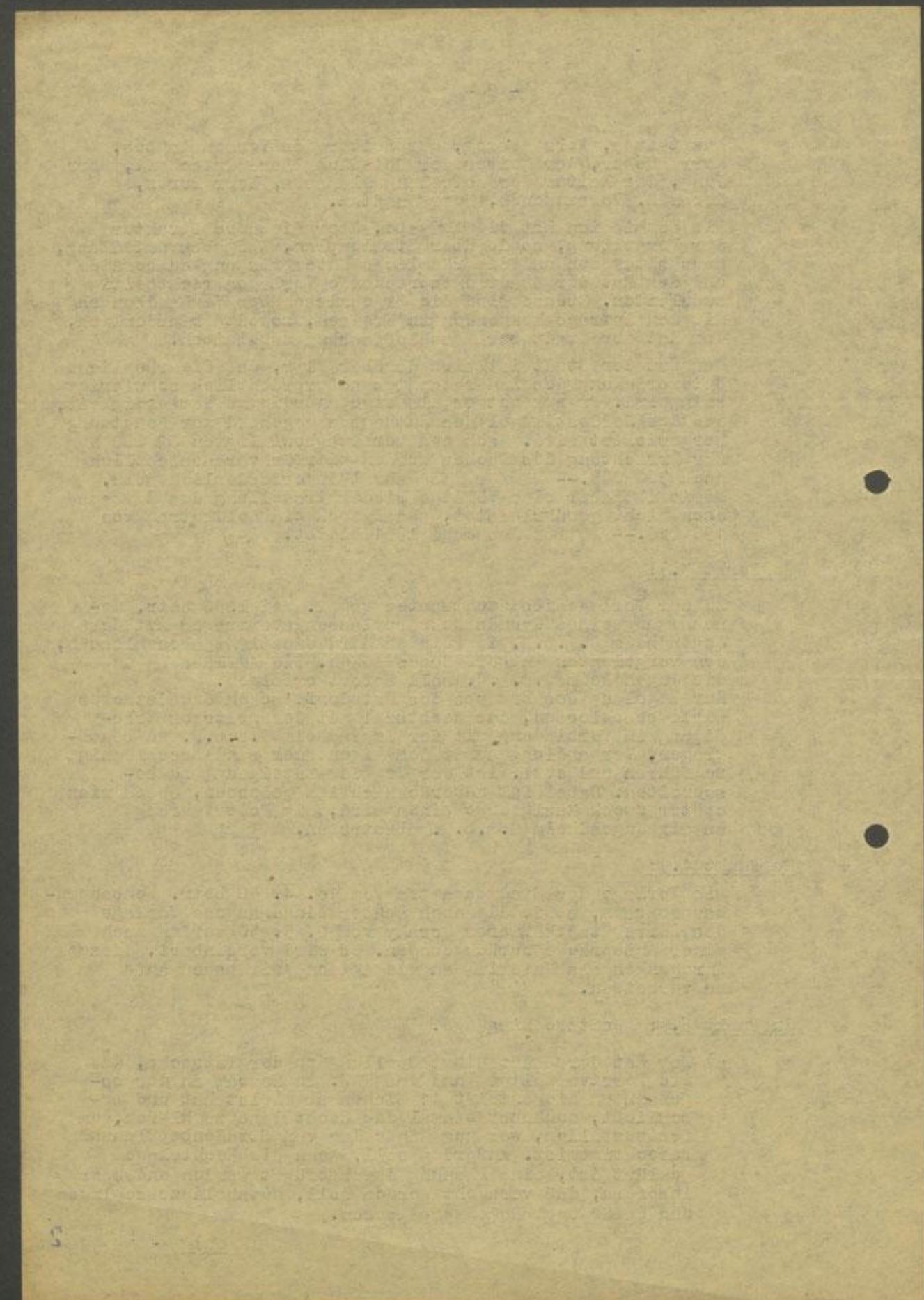
Zu Punkt 4.):

Die Vorlage des Stadtbaulandes vom 10. 4. 50 betr. Neubauernbauprogramm, sowie die noch später eingegangene Vorlage des Herrn Stadtkämmerer Gosaky vom 2. 5. 50 werden nach einer Aussprache zurückgenommen. Es wird vereinbart, diese Anregungen als Material an die Aktion "Wir bauen auf" zu verweisen.

Zu Punkt 5.): Weitere Eingänge.

- a) Der Rat der Stadt nimmt Stellung zu der Tatsache, daß die Forstverwaltung und das K.W.U. im Rahmen an der sogenannten Eichentrift 41 Eichen abgeholt hat und beschließt, zunächst einmal die Rechtslage zu klären, um festzustellen, worum zum Einschlag von Straßenbepflanzung berechtigt ist. Außerdem soll, wenn die Rechtslage geklärt ist, eine Planung durchgeführt werden und zwar insofern, daß versucht werden soll, Nutzhölz zu schlagen und dafür Obstbäume zu pflanzen.

b) 2

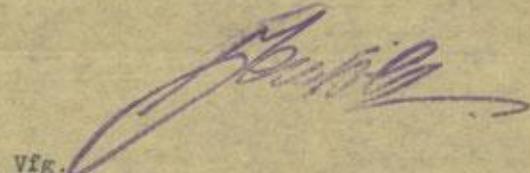


- 3
- b) Der Oberbürgermeister gibt Kenntnis von der am 5. 5. 50 beim Herrn Minister Falkenberg stattgefundenen Be- spruchung betr. Industrialisierung Frankfurt's.
  - c) Es wird beschlossen, die Umzugskosten für Herrn Dr. Heinersdorff in Höhe von 563,50 Dm zu übernehmen. Herrn Dr. Heinersdorff soll eröffnet werden, daß er die Umzugskosten zurückzuerstatten hat und zwar in Höhe von 75 %, falls er innerhalb des ersten Jahres sein Dienstverhältnis löst, im zweiten Jahr 50 % und im dritten Jahr 25 %.
  - d) Die von Herrn Stadtrat Henschel vorgelegte Kühlhaus- ordnung für den Schlachthof wird gemäß des Entwurfs einstimmig angenommen.
  - e) Herr Stadtrat Senkowski teilt mit, daß er gemäß seiner bereits schriftlich gegebenen Mitteilung aus dem Rat der Stadt ausscheidet.

Ende der Sitzung 13.45 Uhr.

Herrn Stadtrat Gorsky mit der Bitte um Erledigung zu Punkt 5 c)

Vfg.

-   
1) Von dem Beschluss zu Pos. 5 c) ist ein Auszug für das Amt Haushalt gefertigt worden.  
Herrn Dr. Heinersdorff wurde unter dem 16.5.50 mitgeteilt, daß die Umzugskosten in Höhe von 563,50 DM vom Rat der Stadt übernommen werden mit der Auflage, daß der Betrag zurückzuerstatten ist, und zwar in Höhe von  
75 %, falls er sein Dienstverhältnis innerhalb des ersten Jahres,  
50 % innerhalb des zweiten Jahres,  
25 % innerhalb des dritten Jahres  
löst.  
Der Vorgang befindet sich beim Amt Haushalt.

2) Z.d.A.

Frankfurt-Oder, den 16. Mai 1950.  
Abt. Finanzen.

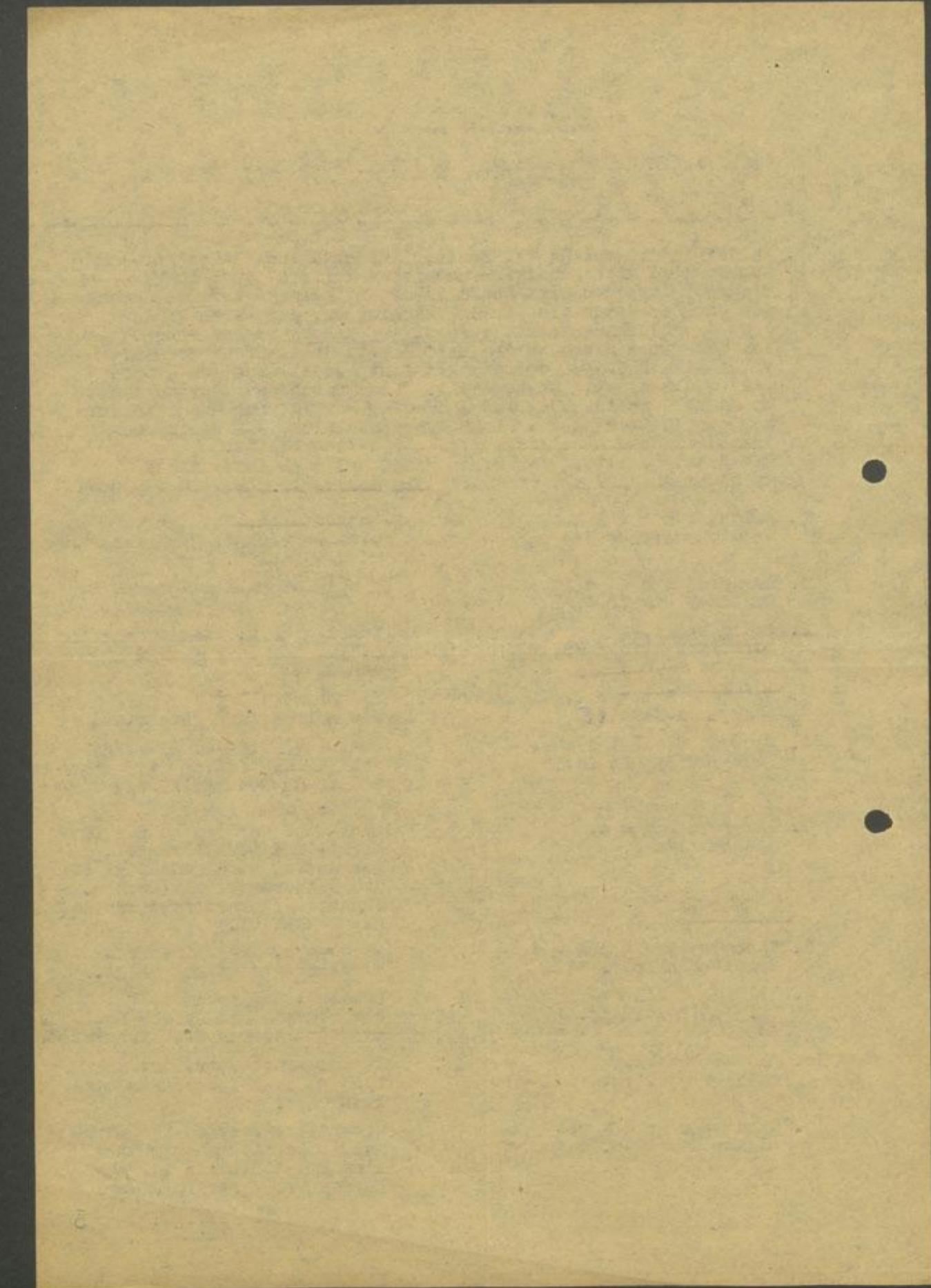
29



Protokoll

Über die in der Ratssitzung am 11. 5. 50 behandelten Gewerbeanträge.

1. In der Angelegenheit Fa. Minde, Landmaschinen, Leipziger-Straße wird nach Kenntnissnahme der der Firma Minde nachgewiesenen Vergehen wirtschaftlicher und krimineller Art durch den Rat der Stadt einstimmig beschlossen, der Firma Minde die Gewerbeerlaubnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bei der Firma Minde wurden seit Jahren fortlaufend Verstöße gegen einschlägige Bestimmungen festgestellt und zum großen Teil rechtskräftig abgeurteilt. Diese Maßnahmen führten nicht zu einer Besserung. Es ist daher der Bevölkerung und besonders den werktätigen Bauern nicht mehr zuzumuten, daß dieser untragbare Zustand weiter aufrecht erhalten bleibt. Die Betriebsleitung der Firma Minde hat sich fortlaufend im höchsten Maße als unszuverlässig und verbrecherisch erwiesen.
2. Erich P e s c h k e, Trautmannstraße 32  
Fahrbetrieb, wird abgelehnt, Bedürfnisfrage wird verneint.
3. Gerhard N o a c h, Berliner Straße 6, Spezial-Tabakwarengeschäft, der Antrag wird genehmigt.
4. Georg Lange, Sörlitzer Straße 25, Tabakwaren u. Spirituosen i. Fl., der Antrag wird genehmigt.
5. Erich P e t z e l, Tischlermeist. Beckmannstraße 3, Tischlerei, der Antrag wird genehmigt.
6. Martha W o l l i n g, Luckauer Straße 22, Obst-, Gemüse- u. Blumengeschäft, der Antrag wird abgelehnt, da Bedürfnisfrage verneint.
7. Luise B r o s e, Schulstraße 7, Obst- und Gemüsegeschäft für Markt- und Straßenhandel. Der Antrag wird genehmigt für den Wochenmarkt Mittwoch u. Sonnabend, aber nicht für den Straßenhandel.
8. Geschwister B a l k e, August Bebelstr. 31 Blumen- u. Kranzhänderei, der Antrag wird genehmigt.
9. Hedwig W i l k e, Kl. Müllroser Str. 19 Lebensmittelgeschäft, die Überschreibung des Gewerbes auf den Ehemann wird genehmigt.
10. Johann Gebels, Gubener Str. 12, Handpuppentheater, Antrag für Zundergewerbeschein wird genehmigt.
11. Emma J a n d k e, August Bebelstr. 113 Reparaturwerkstatt für Landmaschinen, der Antrag wird zurückgestellt bis zur Ablegung der Meisterprüfung.



- 5
12. Martha Gessche,  
Goepelstraße 6-7  
Zusatzantrag für 10 Toiletten  
wird genehmigt.
13. Frieda Schmalle,  
Rathenaustraße 65  
Erweiterungsantrag für Schreib-  
waren und Geschenkartikel wird  
abgelehnt.
14. Hermann Rex,  
Walter Korsing Str. 11,  
Erweiterungsantrag Handel mit  
Spirituosen und Flaschenbier  
wird genehmigt.
15. Karl Böhme,  
Cottbuser Straße  
Erweiterungsantrag auf Handels-  
erlaubnis von in das Fach schla-  
genden Artikeln,  
der Antrag wird abgelehnt.
16. Fritz Tegtmeyer,  
Gubener Str. 2  
Erweiterungsantrag zum Handel  
auf Tombolagewinne,  
der Antrag wird abgelehnt.
17. Erika Schwobke,  
Leipziger Str. 116  
Handel mit Damen- Herrenhüten  
und Mützen  
Damen- und Kinderkopfbedeckung,  
der Antrag wird genehmigt,
18. Gnisch & Zachert,  
August Bebelstraße  
dasselbe wie 17.)  
der Antrag wird genehmigt.
19. Hildegard Schlosser,  
Tunnelstraße  
dasselbe wie 17.)  
der Antrag wird genehmigt,
20. Fritz Schlosser,  
Berliner Straße  
dasselbe wie 17.)  
der Antrag wird genehmigt,
21. Bora Fuchs,  
Bremdener Str. 15  
dasselbe wie 17.)  
der Antrag wird genehmigt,
22. Burkhardt,  
Leipziger Platz,  
dasselbe wie 17.)  
der Antrag wird genehmigt,
23. Paul Virus,  
Lindenstraße  
Elektro-Inst. Betrieb u. Rep.  
Werkstatt,  
der Antrag auf Umschreibung  
auf Ernst Virus wird genehmigt,
24. Fleischerei u. Wurstfabrik  
Schlachthof, Kästriner Straße  
der Antrag wird genehmigt,
25. Ernst Dräger,  
Görlitzer Straße 21  
Zulassung f.d. Ledersaren-  
Schuhbedarfsverkauf  
Antrag für diesen Gewerbezuweg  
wird abgelehnt.
26. Holdt, Stiftsplatz  
Erweiterung der Gewerbegenehm-  
igung auf Mitinhaber Hermann Enge.  
Antrag wird genehmigt.
27. Jäger,  
Handelsvertretung . Antrag auf  
Umänderung zur handelsgerecht-  
lichen Eintrag wird genehmigt,
28. Günther,  
Antrag auf Handergewerbeschein  
für Blumen- Obst- u. Gemüse  
wird abgelehnt.
29. Brechlin,  
nach Rücksprache mit VVBAB.  
wird Antrag abgelehnt.
30. Schramm,  
Ausbau des Wohnhauses als Ge-  
schäftshaus Antrag wird



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)



6

Tagesordnung für die Ratssitzung am 11. 5. 50

- 1.) Geverbeanträge.
- 2.) Stellungnahme zur Bildung des Landkreises Frankfurt-O.
- 3.) Antrag des Rechtsamtes vom 2. 5. 50 betr.: Genehmigung des mit der Jugendheim G.m.b.H. Potsdam geschlossenen Grundstücküberlassungsvertrages.
4. ) Antrag des Stadtbauamtes - Hochbau - vom 10. April 50.  
betr. Neubauernbauprogramm.
- 5.) Weitere Eingänge.



Frankfurt/Oder, den 2. Mai 1950.

An den  
Rat der Stadt  
Über  
den Herrn Oberbürgermeister  
Frankfurt/Oder

Vorlage  
162 Rezession am 11.5.50  
Empfehlungspunkt: R

Betr.: Genehmigung des mit der Jugendheim G.m.b.H. in Potsdam geschlossenen Grundstücküberlassungsvertrages und Beschlussfassung über Fortführung der Verhandlungen.

Es wird gebeten, auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt folgenden Punkt zu setzen:

"Genehmigung des mit der Jugendheim G.m.b.H. in Potsdam geschlossenen Grundstücküberlassungsvertrages und Beschlussfassung über Fortführung der Verhandlungen."

Als Berichterstatter zu diesem Punkt wird gebeten, Herrn Dr. Weißend vom Rechtsamt zu laden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 25.1.1950 beschlossen, den Garthausplatz an die Jugendheim G.m.b.H. Sitz Potsdam zu übertragen und das Rechtsamt mit der Verfassung des diesbezüglichen Grundstücküberlassungsvertrages beauftragt.

Diesem Auftrage kann das Rechtsamt nach und legt den diesbezüglichen Grundstücküberlassungsvertrag dem Rat der Stadt zur Genehmigung vor, nachdem bereits die Jugendheim G.m.b.H. am 27.4.1950 ihr Einverständnis zu der vorgeschlagenen Fassung gegeben hat.

Es soll nur auf § 2 und § 3 des Vertrages hingewiesen werden. Laut § 2 hat die Jugendheim G.m.b.H. die grundsätzlich festgelegte Verpflichtung übernommen, den zwischen dem jetzigen Buschmühlenweg bzw. dem Platz am Garthaus und der künftigen Westgrenze liegenden Geländeteil kostenlos sofort an die Straßengemeinde als Straßenland zurückzugeben sobald diese es fordert. Ich habe mich mit dem Finanzamt in Verbindung gesetzt und die Textierung des § 3 so vorgenommen, dass mit nahezu voller Bestimmtheit angenommen ist, dass diese Grundstückübereignung von der Grunderwerbsteuer befreit wird. Sollte trotzdem eine solche zur Vorschreibung kommen, so geht sie zu Lasten der Jugendheim G.m.b.H. In meiner Sitzung vom 6.4.50 hat der Rat der Stadt Frankfurt/Oder weiter beschlossen, dass das Rechtsamt die Vorbereitung zum Erwerb des angrenzenden Matzdorff'schen Geländes einzuleiten hat. Ich habe mich bereits mit Herrn Wehlmann, dem Vertreter der Frau Matzdorff, in Verbindung gesetzt, welcher mir sagte, dass seine Vollmacht nicht soweit gehe, um in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Weiteres teilte mit Herrn Wehlmann mit, dass sich die Eigentümerin Frau Matzdorff derzeit in Basel befindet und es nicht ausgeschlossen ist, dass sie wieder die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben hat. Ein Umstand, der bei einer evtl. Enteignung zu berücksichtigen wäre. Ferner erfuhr ich durch Herrn Wehlmann, dass sich der Sohn der Frau Matzdorff, Herr Rudolf Matzdorff, in Kempten/Allgäu befindet, und ich habe mich bereits mit ihm am 24.4.50 wegen eines Verkaufes in Verbindung gesetzt, ohne jedoch bis heute eine Antwort erhalten zu haben.

Derzeit

905/10

Derzeit wird das Gelände nach mir gemachten Mitteilungen von den Russen benutzt, die vierteljährlich an Pacht 2.080,--DM zahlen. Der Einheitswert beträgt 100.300,--DM.

Nach dem dem Rechtsamt vorliegenden Plan wird dieses der Frau Matzdorff gehörige Grundstück unbedingt benötigt, da ein Teil des Stadions auf dasselbe zu liegen kommt und weiteres dorten die Tennisplätze angelegt werden sollen.

Es fragt sich nun, ob das Rechtsamt die Verkaufsverhandlungen weiterführen soll oder ob dies Sache der Jugendheim G.m.b.H. ist.

Es wird daher um diesbezügliche Weisungen gebeten.

Das Rechtsamt stellt somit den Antrag, den mit der Jugendheim G.m.b.H. abgeschlossenen Grundstücksüberlassungsvertrag zu genehmigen und dem Rechtsamt weitere Mitteilungen zu machen, wer die Verkaufsverhandlungen mit Matzdorff zu führen hat.

*Meinung*  
(Dr. Weigend)

Zwischen der Stadtgemeinde Frankfurt/Oder, vertreten durch ihren Oberbürgermeister Jenisch

einerseits

und der Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam

andererseits

wird nachstehender Grundstücksaüberlassungsvertrag abgeschlossen:

... die angesetzte die Fassade haben wir ... im ... und

... 1950/1951 hat darüber die ... angeschlossen ist der

§ 1

Die Stadtgemeinde Frankfurt/Oder ist Eigentümerin der im Grundbuch von Frankfurt/Oder-Gubener Vorstadt Band 72 Blatt 2519 eingetragene Grundstücke Flur 61 Flurstück Nr. 2, 4, 5, 6, 10/1 und 8/3 im Gesamtausmaß von 6 ha, 92 a und 43 qm. Diese Grundstücke sind lastenfrei.

§ 2

Die Stadtgemeinde Frankfurt/Oder übergibt aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Frankfurt/Oder vom 26.1.1950 diese Grundstücke der Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam in das Eigentum.

Die Jugendheim G.m.b.H. hat ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, das der zwischen dem jetzigen Buschmühlenweg bzw. dem Platz am Garthaus und der künftigen Westgrenze des Stadions (Sportplatz) liegende Geländeteil kostenlos sofort an die Stadtgemeinde als Straßenland zurückgegeben werden muss, sobald diese es fordert. Sollten seitens der neuen Eigentümerin irgendwelche Bauten oder sonstige Veränderungen auf diesem zurückzugebenden Gelände vorgenommen werden sein, so ist dies auf Kosten der neuen Eigentümerin in den vorherigen Zustand zu versetzen. Diese Verpflichtung der Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam ist im Grundbuch einzutragen.

§ 3

Dieses an die Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam übergebene Gelände wird zur Anlage eines Stadions (Sportplatzes) sowie für Grün- und Parkanlagen verwendet, die allgemein für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Es wird daher aufgrund des § 4 Zahl 4 bzw. 5 des Grunderbasteuergesetzes die Befreiung von der Grundsteuer in Anspruch genommen. Sollte trotzdem eine solche zur Vorschreibung gelangen, so geht diese zu Lasten der Jugendheim G.m.b.H., Potsdam, sodass der Stadtgemeinde Frankfurt/Oder keine, wie immer gearteten Auslagen entstehen dürfen. Ebenso gehen alle Kosten und Lasten, falls solche wider Erwarten zur Vorschreibung kommen sollten, ausschließlich zu Lasten der Jugendheim G.m.b.H. Sitz Potsdam.

§ 4

Die Übergabe erfolgt mit der Unterfertigung des Vertrages durch beide Parteien. Mit dem Tage der Unterfertigung übergehen auch sämtliche Nutzungen, Lasten und Abgaben an die Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam.

§ 5

Einvernehmlich wird festgestellt, dass dieser Grundstücksaüberlassungsvertrag erst dann in Wirksamkeit tritt, wenn derselbe durch den Rat der Stadt Frankfurt/Oder und der Geschäftsführung der Jugendheim G.m.b.H., Berlin genehmigt wird.

§ 6

Endlich gehen beide Vertragsteile nachstehende Auflösungserklärung ab: Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an den in Frankfurt/Oder-Gubener Vorstadt gelegenen, im Grundbuch von Frankfurt/Oder Band 72 Blatt 2519 verzeichneten Grundstücken von der Stadtgemeinde Frankfurt/Oder an die Jugendheim G.m.b.H., Sitz Potsdam übergeht.

Die

7

Die Stadtgemeinde Frankfurt/Oder im Frankfurt/Oder bewilligt und  
die Jugendheim G.m.b.H. in Potsdam beantragt die Eintragung die-  
ser Eigentumsänderung im Grundbuch von Frankfurt/Oder.

stadtbauamt  
- Hochbau

Frankfurt-Oder, den 10. Mai 1950

9

an den  
Rat der Stadt  
Über Herrn Oberbürgermeister  
in Bezug

132 Vorlage  
11.5.10  
4  
Tagesordnungspunkt 1

Beschl. Neubauernbauprogramm.

Im Jahre 1949 konnten nicht alle Bauten f"r das Neubauernprogramm fertiggestellt werden. 45 Wohnhäuser und 35 Ställe stehen noch unfeiertig da. Da die Bauarbeiten so weit durchzuf"hren, dass diese Häuser bezogen werden können, sind noch 120.000,- DM erforderlich. Von dieser Summe können 21.000,- DM dadurch aufgebracht werden, dass die Siedler noch nicht in der vollen Höhe in Anspruch genommen werden sind. Da die Siedler selbst nicht die notwendigen Mittel haben, um die restlichen 107.000,- DM aufzubringen und von der Landesregierung auf keinen Fall weitere Mittel zur Verf"lung gestellt werden, ist es erforderlich, dass diese Summe innerhalb des Stadtkreises als Gemeinschaftshilfe aufgebracht wird. Es wird deshalb gebeten, der Rat der Stadt wolle beschließen, diese Gemeinschaftshilfe auf breiterer Grundlage so zu organisieren, dass monatlich mindestens 15.000,- DM in bar f"r die Fertigstellung der Neubauernhäuser zur Verf"lung gestellt werden können, wenn das Bauprogramm von 1949 bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden soll. Es ist zu beachten, dass f"r die Durchf"hrung der Arbeiten die Bevölkerung nicht herangezogen werden, sondern dass dafür Facharbeiter erforderlich sind. Wenn diese Facharbeiter allein diese Arbeiten fertigstellen sollen, dauert es Jahre bis das letzte Haus

nur in Sonderreinsätzen

t

8

Haus fertiggestellt ist. Es ist erforderlich, dass sich die gesamte Bevölkerung daran beteiligt und zwar durch Spenden, die den Einsatz von Facharbeitern möglich machen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form der Gemeinschaftshilfe in anderen Städten, z.B. Breslau und Magdeburg schon längst mit großem Erfolg durchgeführt wird.

*Hans Schulz*  
(Rauschel)  
Stadtrat







Stadtarchiv Frankfurt (Oder)  
StAFF 2-121 - BA VII 480



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)



BRANDENBURG  
Ministerium für Wissenschaft